



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit  
Certificate of Advanced Studies (CAS) International Competition Law,  
Regulatory and Compliance**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur „Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ den Zertifikatslehrgang „CAS International Competition Law, Regulatory and Compliance“ der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den CAS International Competition Law, Regulatory and Compliance sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. Es können Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt und ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolviert wird.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre im Bereich Compliance oder Recht oder in einer Tätigkeit mit engem Bezug zu Compliance oder rechtlichen Fragestellungen.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und dauert in der Regel ca. vier Monate. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

## 5. Modulplan

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

| Modulbezeichnung  | Modultyp     | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|---|--------------|----------------|----------------|
| Internationales Wettbewerbsrecht, Beihilfen- und Vergaberecht | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| Regulierungsrecht, Ökonomie und Compliance                    | Pflichtmodul | Note           | 6              |

## 6. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt. Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,

- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise innert eines Jahres zu wiederholen (kostenpflichtig).

## **7. Präsenz**

Es gilt eine Präsenzpflcht von mindestens 80% des Kontaktunterrichts. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziffer 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **8. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

## **9. Studienabschluss**

Das CAS International Competition Law, Regulatory and Compliance ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **10. Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten (Modul I 50%, Modul II 50%). Die Abschlussnote wird auf Viertelpnoten gerundet.

## **11. Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies in International Competition Law, Regulatory and Compliance“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 6 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.



## **12. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.



### 13. Erlassinformationen

| Version | Beschluss  | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung   |
|---------|------------|---------------|---|
| 1.0.0   | 27.11.2019 | 27.11.2019    | Originalversion: <i>CAS International Competition Law, Regulatory and Compliance</i>  |
| 1.1.0   | 15.03.2022 | 01.05.2022    | Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss |